

Nachmittags fand ein Rundgespräch zwischen Min.-R. Dr. E. Schmidt (BMLF), ORR Mag. Th. Jandl, OBR Dipl.-Ing. Dr. R. Stürzer (beide Amt der NÖ Landesregierung), OSR Dir. i. R. W. Roeder (Krems) und Dipl.-Ing. J. Graf (DoKW) mit Diskussion über wasserrechtliche Kompetenzen und im wasserrechtlichen Verfahren zu berücksichtigende Gesichtspunkte am Beispiel der Fallstudie Altenwörth unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dr. K. Wachter (NÖ Landesregierung) statt. Von mehreren Teilnehmern am Seminar

wurde wiederholt die Forderung erhoben, Limnologen bei jeder wasserrechtlichen Einreichung als Sachverständige beizuziehen, bzw. schon in den Planungsstab, besonders von Kraftwerken, einzugliedern.

Dr. Hertha Heger, Wien

Die Tagung wurde durch die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz gefördert. Es ist geplant, die einzelnen Referate in „Österreichs Fischerei“ in loser Folge zu veröffentlichen.

Heinrich Erhard

Fischwasser und fischereiliche Hege in Südtirol

Werfen wir einen Blick auf die Landkarte unserer Provinz oder schlagen wir das offizielle Verzeichnis der öffentlichen Gewässer auf, so kann leicht der Eindruck entstehen, daß Südtirol nicht nur ein mit Wein und Obst gesegnetes, sondern auch ein gewässerreiches Land ist, und somit die Fischerei bei uns eine dementsprechende Rolle spielt. Dies mag für das Zeitalter Kaiser Maximilians – dieser war bekanntlich nicht nur ein leidenschaftlicher Weidmann, sondern auch ein begeisterter Fischer – zugefallen haben, wo vor allem die Etsch zahlreiche Seitenarme und somit ein ideales Habitat für sämtliche Wassertiere bildete, gilt aber sicherlich nicht für die Gegenwart.

Für diese – aus fischereiwirtschaftlicher Sicht negative – Entwicklung können neben der europaweit beklagten Wasserverschmutzung vor allem zwei weitere Gründe namhaft gemacht werden, nämlich die beinahe vollständige Ausbeutung der Wasserkraft, sowie die sich seit Kriegsende vollzogene Intensivierung der Landwirtschaft, sprich Obstanlagen, bis zu einer Meereshöhe von 900 m. Diese Wassernutzungen – vor allem die Energiegewinnung, aber auch Trocken- und Frostschutzberegnung – bewirken, daß vor allem zu Zeiten der Niedrigwasserführung einzelne Flußbette beinahe trocken bleiben mit den damit verbundenen Auswirkungen für den Fischbestand: Durch die zahlreichen Stauufen wird vielerorts der natürliche Fischzug, der vor allem für das Laichen der Salmoniden wichtig ist, unterbunden. Um sich ein Bild über all dies machen zu können genügt es, mit der Eisenbahn von Bozen nach Brixen zu fahren. Als naturbelassen, besser naturnahe, können in Südtirol nur die Passer, die Ahr und der Oberlauf des Eisacks bezeichnet werden, während in all den übrigen Gebieten der „wirtschaftende Mensch“ mehr oder weniger stark eingegriffen hat.

Sehen wir dabei einmal von diesen Regulierungen, Kanalisierungen usw. ab, ist festzuhalten, daß beinahe sämtliche Gewässer Südtirols der Forellen- und Äschenregion zuzurechnen sind, und daß als Cyprinidengewässer nur die Überetscher Seen sowie einige Abzugsgräben der Talsohle gelten.

Die Tatsache, daß ungestörte Fließgewässer praktisch kaum mehr vorhanden sind, der Umstand, daß einer eher beschränkten Wasserfläche eine relativ große Anzahl von Fischen (ca. 12.000) gegenübersteht, sowie die für Italien (freie Fischerei!) einmalige Situation, daß die Eigenfischereirechte 90% der Fischwässer umfassen, beeinflussen zwangsläufig die „amtliche Fischhege“, die zwei Bereiche umfaßt:

Gewässerhege ist die Erhaltung des verbliebenen Lebensraumes. Dieser Aufgabe ist unter den gegebenen Umständen zumindest dieselbe Bedeutung wie den direkten Maßnahmen zur Verbesserung und Vermehrung des Fischbestandes beizumessen. Dazu ist einmal zu bemerken, daß die Folgen von Eingriffen in das Wassersystem sich wegen ihrer Langzeitwirkung schwer abschätzen lassen und somit die Behörde niemals alle Auflagen erteilen kann, die in Zukunft vielleicht erforderlich sind. Bei den verschiedenen Wassernutzungen ist man jedenfalls bemüht, eine angemessene Restwassermenge zu sichern, auch wenn im Wettstreit zwischen Ökonomie und Ökologie die Fischereiwirt-

schaft in der letzten (politischen) Instanz häufig zu Kompromissen gezwungen wird, da sich ihr Wert nicht in Heller und Pfennig quantifizieren läßt. Dem gesteigerten Umweltbewußtsein bei Politikern, aber auch dem Verantwortungsbewußtsein der Eigenfischereirechtsinhaber müssen wir es aber zuschreiben, daß Übernutzungen – wie sie in den Nachkriegsjahren üblich waren – in letzter Zeit nicht verwirklicht worden sind.

Ein anderes für die Fischhege brennendes Problem stellen Schotterentnahmen und Flußregulierungen dar, die – realistisch gesehen – kaum zu verhindern sind. Man ist deshalb bestrebt, diese Eingriffe zeitlich so zu verschieben, daß die Auswirkungen auf das Laichgeschehen und die Fischbrut sich in Grenzen halten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch betonen, daß Bach- und Flußverbauungen nicht notgedrungen fischereischädlich sein müssen. Eine Verbauung ist allerdings meiner Ansicht nach nur dann gut, wenn sie in naturnaher Weise durchgeführt wird und nach einer gewissen Übergangszeit den Fischen wieder Nahrung und Einstand bietet. Weit schwerwiegendere Folgen als Bachregulierungen haben häufig die im gleichen Zuge vorgenommenen Grundmeliorierungen, sprich Entsumpfungen, Verrohrung und Kanalisierung von Seitengerinnen, welche gewissermaßen die Kinderstube der Fische darstellen. Diese Aufzuchtgräben sind jedoch kaum öffentlich – unter anderem handelt es sich um alte Bewässerungswaale, so daß die Möglichkeiten der Behörde eher gering sind.

Fischhege ist Verbesserung und Vermehrung des Fischbestandes. Der Erfolg der Fischhege hängt natürlich von den Ergebnissen der Gewässerhege ab. Der durch die relativ hohe Zahl von Fischern ausgelöste Gewässerdruck bedingt allerdings, daß nur in Einzelfällen und nur bei größeren Vereinen eine Unterteilung der Fischwässer in Fangstrecken und Schongebiete möglich ist, und somit der natürlichen Nachzucht, besser dem Nachwuchs, in den Wildgewässern Grenzen gesetzt sind. Man ist also größtenteils auf Besatzmaßnahmen mit allen damit verbundenen Nachteilen angewiesen. Es gelingt nur sehr zögernd, die Rechtsinhaber von den Vorteilen des Einbringens von Brut- und Jungfischen zu überzeugen, zumal das Gesetz ihnen relativ große Rechte einräumt: „Im Rahmen dieser Fischereiordnung steht ihm (dem Bewirtschafter) die Entscheidung über die fischereiwirtschaftliche Nutzung zu.“ Sich selbst erhaltende Bestände sind somit nur in einzelnen Fließgewässern vorhanden und das z. T. aus anderen Provinzen kommende Besatzmaterial ist häufig nicht entsprechend. Nach all diesen düsteren Prognosen über Südtirols Fischereiwirtschaft können wir allerdings auch auf einen positiven Aspekt hinweisen, nämlich die *marmorierte Forelle*. Dank der intensiven Bemühungen vor allem des F. V. Bozen (Trockenbefruchtung, Brutanstalt in Birchabruck und verschiedene Aufzuchtgräben) ist es gelungen, diese wohl wertvollste Salmonidenart des Adria-Gewässersystems in seiner natürlichen Umwelt zu erhalten.

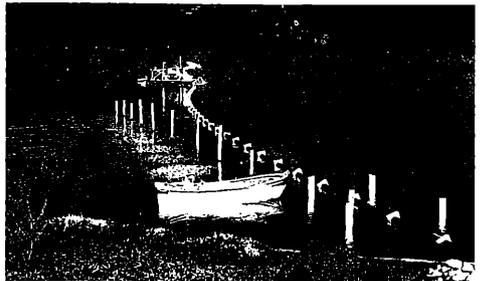
Anschrift des Verfassers:

Dr. Heinrich Erhard, Amt für Jagd und Fischerei der Auton. Prov. Bozen,
Hohratsstraße 4, I-39100 Bozen.

Seen-Sanierungsprogramm in Oberösterreich in der Endphase

Mit der Verlegung der rund 8,3 Kilometer langen Seeleitung am Mondsee sowie der ebenfalls noch für heuer beabsichtigten Verlegung einer rund 15 Kilometer langen Seeleitung am Irrsee tritt das Sanierungsprogramm für die oberösterreichischen Salzkammergutseen nunmehr in seine Endphase. Im Interesse der Reinhaltung des Mondsees hatten sich im Jahre 1973 die Gemeinden Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz

und Innerschwand zum Reinhaltungsverband Mondsee zusammengeschlossen. Anschließend wurde mit dem Bau der erforder-



Verlegungsarbeiten an der Seeleitung Scharfling – Auhof am Mondsee.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Erhard Heinrich

Artikel/Article: [Fischwasser und fischereiliche Hege in Südtirol 7-8](#)